



Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;  
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich der Feiertage  
Pfingstmontag (05.06.2017) und Fronleichnam (15.06.2017)**

Durch die vorgenannten Feiertage ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Montag 05.06.2017	Dienstag 06.06.2017	Mittwoch 07.06.2017	Donnerstag 08.06.2017	Freitag 09.06.2017
verlegt auf	Dienstag 06.06.2017	Mittwoch 07.06.2017	Donnerstag 08.06.2017	Freitag 09.06.2017	Samstag 10.06.2017
Normaler Abfuhrtag				Donnerstag 15.06.2017	Freitag 16.06.2017
verlegt auf				Freitag 16.06.2017	Samstag 17.06.2017

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.  
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 26. April 2017

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 050

**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben des  
Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark A96“**

Zwischen

dem Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark A 96“,  
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Ersten Bürgermeister Paul Nagler  
- im folgenden Zweckverband genannt -

und

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim,  
vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Christa Bail  
- im folgenden VG Erkheim genannt -

wird folgende mit Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 11.04.2017, Az. 24 - 027, genehmigte Zweckvereinbarung gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) (BayRS 2020-6-1-I) zum Zwecke der Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark A96“ auf die VG Erkheim abgeschlossen:

**§ 1**

**Übertragung der Aufgaben und Befugnisse**

Der Zweckverband überträgt seine Verwaltungsaufgaben und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die VG Erkheim. Die Übertragung umfasst die verwaltungsmäßige Vorbereitung und den verwaltungsmäßigen Vollzug der Beschlüsse des Zweckverbandes und die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten einschl. der Kassengeschäfte, die für den Zweckverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

**§ 2**

**Verwaltungskostenersatz**

- (1) Die VG Erkheim erhält zur Deckung ihrer Unkosten für die Erledigung der in § 1 genannten Aufgaben und Befugnisse einen jährlichen Verwaltungskostenersatz in Höhe von 5.850 €. Ab 2018 erhöht sich dieser Satz um den gleichen Vomhundertsatz wie sich das Grundgehalt eines bayerischen Beamten in der Besoldungsgruppe A 8 erhöht. Die Erhöhung tritt jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres ein. Die Verwaltungskostenpauschale ist jeweils zum 01. Juli eines Haushaltsjahres fällig.
- (2) Die VG Erkheim und der Zweckverband sind berechtigt, den Verwaltungskostenersatz auf seine Angemessenheit zu überprüfen und eine Anpassung zu dem tatsächlichen Aufwand zu verlangen. Das Anpassungsverlangen muss spätestens bis zum 01. Oktober dem Zweckverband zugegangen sein und kann jeweils nur zum darauffolgenden Jahr geltend gemacht werden.

**§ 3  
Laufzeit**

Die Zweckvereinbarung wird bis 31.12.2020 befristet.

**§ 4  
Außerordentliche Kündigung**

Das Recht auf außerordentliche Kündigung nach Art. 14 Abs. 3 KommZG bleibt unberührt.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Erkheim, 20. April 2017  
ZWECKVERBAND „INDUSTRIE- UND  
GEWERBEPARK A 96“

Erkheim, 20. April 2017  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERKHEIM

Paul Nagler  
Zweckverbandsvorsitzender

Christa Bail  
Gemeinschaftsvorsitzende

---

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Boos-Niederrieden,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

**I.**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in Einnahmen und Ausgaben mit **285.650 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in Einnahmen und Ausgaben mit **57.500 €**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **202.900 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **122 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.663,11 €** festgesetzt.

### (2) Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **55.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf **122 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **450,82 €** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **30.000 €**.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Boos, 11. April 2017  
SCHULVERBAND BOOS-NIEDERRIEDEN

Helmut Erben  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.04.2017 bis 08.05.2017 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstr. 3, 87737 Boos, Zimmer 13, zur Einsicht auf.

---

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 ff KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel folgende Haushaltssatzung 2017:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.151.500 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben mit **129.900 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**(1) Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **886.000 €** festgesetzt und wie folgt umgelegt:

a) Ausgaben aus dem Betrieb der Kläranlage	<b>240.000 €</b>
b) Sonstiger nicht gedeckter Bedarf	<b>646.000 €</b>

**Zu a)**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage ist entsprechend der Zweckvereinbarung über den Betrieb und Unterhalt der Abwasserbeseitigungsanlage der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel vom 18.06.2009 wie folgt umzulegen:

Gemeinde Kronburg	30 %	72.000 €	
Gemeinde Lautrach	25 %	60.000 €	
Markt Legau	<u>45 %</u>	<u>108.000 €</u>	
	100 %	240.000 €	<b>240.000 €</b>

**Zu b)**

Der sonstige nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Einwohner der Mitgliedsgemeinden zum 31.12.2015 wie folgt umgelegt (Art. 8 Abs. 1 VGemO):

Gemeinde Kronburg	1.755 EW	182.595 €	
Gemeinde Lautrach	1.247 EW	129.741 €	
Markt Legau	<u>3.207 EW</u>	<u>333.664 €</u>	
	6.209 EW	646.000 €	<b>646.000 €</b>

Die Verwaltungsumlagen betragen nach

a) Abwasserbeseitigung	je EW	<b>38,65 €</b>
b) allgemeine Verwaltung	je EW	<b>104,04 €</b>

**(2) Investitionsumlage Kläranlange**

Der Investitionsbedarf 2017 ergibt sich aus dem nicht gedeckten Bedarf aus dem Betrieb der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage der VG Illerwinkel. Er beträgt **67.000 €** und wird entsprechend der Zweckvereinbarung über den Bau und den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel vom 18.06.2009 wie folgt umgelegt:

Gemeinde Kronburg	25 %	16.750 €	
Gemeinde Lautrach	20 %	13.400 €	
Markt Legau	<u>55 %</u>	<u>36.850 €</u>	
	100 %	67.000 €	<b>67.000 €</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

## § 6

a) Die Verwaltungsumlagen sind mit einem Viertel des Gesamtbetrages wie folgt fällig:

- aa) Abwasserbeseitigung 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
- bb) allgemeine Verwaltung 01.01., 01.04., 01.07., 01.10.

b) Die Investitionsumlage wird anteilig entsprechend dem Investitionsbedarf erhoben.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Legau, 26. April 2017  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILLERWINKEL

Franz Abele  
Gemeinschaftsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGmO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 27.04.2017 bis einschließlich 18.05.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel in Legau, Marktplatz 1 (Zi.Nr. 18) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel in Legau, Marktplatz 1 (Zi.Nr. 18) zur Einsicht bereit.

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat